

Projekt: Projektnummer HBA

Projektname HBA

Bauherr:

Staat Thurgau Vertreten durch das Kantonale Hochbauamt 8510 Frauenfeld

Bauleitung:

Name Bauleitung
Titel Bauleitung
Strasse mit Nr.
PLZ und Ort
Tel. Nr. mit Vorwahl
Fax Nr. mit Vorwahl

Projektleitung:

Kantonales Hochbauamt Verwaltungsgebäude Promenade 8510 Frauenfeld

Tel.: 058 345 64 25 Fax: 058 345 64 30 Architekt:

Name Architekt
Titel Architekt
Strasse mit Nr.
PLZ und Ort

Tel. Nr. mit Vorwahl Fax Nr. mit Vorwahl

Eingabeort:

Kantonales Hochbauamt Verwaltungsgebäude Promenade

8510 Frauenfeld Tel.: 058 345 64 25 Fax: 058 345 64 30

BKP 000 Arbeitsgattung

Eingabesumme Netto	Fr inkl. MWST

Eingabetermin: dd. mmmm jjjj, eingetroffen bis 15.00 Uhr

Das Angebot ist verschlossen mit der Aufschrift "Kurzname Projekt,

BKP Arbeitsgattung" beim Eingabeort einzureichen.

Arbeitsbeginn: ab mmmm jjjj (Fertigstellung: mmmm jjjj)

Verfahrensart: Freihändiges Verfahren

Mit der rechtsgültigen Unterschrift des Angebotes (einzel/zu zweien) gemäss Handelsregistereintrag erklärt der Unternehmer sämtliche Ausschreibungsunterlagen, Pläne etc. eingesehen und sich über die örtlichen Verhältnisse in Kenntnis gesetzt zu haben.

Name: Strasse: PLZ, Ort: Telefon: Fax: E-Mail:	Untersolnift (en): Name und Vorname des/der Unterzeichnenden:
Sachbearbeiter:	



Konditionen

		Eingabesumme	kontrolliert
Brutto			
Rabatt*	%		
Zwischentotal	1		
Allg. Abzüge	1.00 %		
Zwischentotal	2		
MWST	8.0 %		
Netto**			
		==========	=======================================

^{*} Rechnungen werden in der Regel innert 30 Tagen bezahlt. Skontoabzüge werden für den Offertvergleich/Zuschlag nicht berücksichtigt und müssen in den Rabatt eingerechnet werden.

^{**} Dieser Betrag ist auf die Titelseite zu übertragen!



1 Projektspezifische Bestimmungen

Bauobjekt: Projektname HBA

Projektname HBA

Auftraggeber: Kantonales Hochbauamt Thurgau, 8510 Frauenfeld

Umfang des Auftrags: BKP Arbeitsgattung

Ergänzungen

Verfahrensart: Freihändiges Verfahren

Eingabetermin: dd. mmmm jjjj (bis 15.00 Uhr eingetroffen)

Eingabeort: Kantonales Hochbauamt

Verwaltungsgebäude Promenade (3. Stock, Trakt B, Anmeldung)

8510 Frauenfeld

Termine: Baubeginn: mmmm – mmmm jjjj

Zwischentermine: mmm - mmm jjjj

Endtermine: mmmm jiji

XXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Normen und Siehe Leistungsverzeichnis "Weitere Bestandteile und

Regelwerke: Rangordnung"

Eignungsnachweis: Der Unternehmer hat mit der Offerte eine Kopie des Zertifi-

kates über die Aufnahme in die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure) einzureichen (§ 33

VöB, inkl. freihändiges Verfahren).

Die Formulare zur Einholung der Bescheinigungen können im Internet unter www.dbu.tg.ch (rechts Button "Ständige Liste")

heruntergeladen werden

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Ämter des Departementes für Bau und Umwelt Aufträge nur noch an Unternehmen erteilen können, die im Besitz des Zertifikates sind.



Teuerung: Die Teuerung ist im Merkblatt "Verrechnung der Teuerung"

vom 08.08.2013 im Anhang der Allgemeinen Bedingungen

geregelt.

Allgemeine Abzüge: 1.0 % von der Abrechnungssumme

nach Rabattabzug, exkl. Mehrwertsteuer

Dieser Abzug setzt sich wie folgt zusammen:

- für Bauschuttentsorgungsgebühren/Baureinigung

- für Strom und Wasser

- für kleinere Bauschäden

Fragen: Fragen sind per Mail an info.hba@tg.ch zu richten. Die Fragen

und Antworten werden allen Eingeladenen per Mail zugestellt.



2 Allgemeine Bedingungen für die Submission und die Ausführung von Bauarbeiten

1. Submission

.1 Ungewöhnlich niedrige Angebote

Werden ungewöhnlich niedrige Angebote eingereicht, kann der Auftraggeber bei den Anbietern Erkundigungen einziehen, um sich zu vergewissern, dass diese die Teilnahmebedingungen einhalten und die Auftragsbedingungen erfüllen können. Die Bauherrschaft kann vom Unternehmer die notwendigen Garantien verlangen.

.2 Sprache

Die Sprache des Vergabeverfahrens und für die Ausführung ist Deutsch.

2. Angebot

.1 Vollständigkeit/Beilagen

Die in den Ausschreibungsunterlagen verlangten Offertbeilagen, Muster etc. sind mit dem Angebot einzureichen. Das Angebot muss mit der rechtsgültigen Unterschrift (einzel/zu zweien) gemäss Handelsregistereintrag versehen sein.

Teilangebote sind nicht erlaubt.

Allfällig mitgelieferte Datenträger zur Erleichterung der Angebotsausarbeitung bzw. -auswertung entheben den Anbieter nicht davon, sein Angebot vollständig auf das mitgelieferte Originalleistungsverzeichnis zu übertragen. Angebote auf nicht originalen Leistungsverzeichnissen werden nur für (zusätzliche) Unternehmervarianten akzeptiert. Alle notwendigen Unterschriften der Originalofferte sind zu erbringen (Seite 1 und 10).

.2 Eingabetermin

Bis zum definierten Eingabedatum muss das Angebot schriftlich, durch direkte Übergabe oder per Post bzw. Kurier vollständig beim Eingabeort eintreffen.

.3 Ergänzende Angaben und Erläuterungen.

Der Auftraggeber kann von den Anbietern ergänzende mündliche oder schriftliche Erläuterungen bezüglich ihres Angebotes verlangen; z.B. Preisanalysen, Projektabwicklung, Technischer Bericht, Baustellenorganisation, Herkunft sowie Qualität und Eignungsnachweise der zur Anwendung gelangenden Produkte.

.4 Verbindlichkeit

Das Angebot ist während 6 Monaten nach dem Eingabedatum verbindlich. Während der Dauer von Rechtsmittelverfahren ruhen die Fristen für die Gültigkeit einer Offerte.

.5 Preise

Die Einheitspreise gelten bis Abschluss der Bauarbeiten. Die Teuerung ist im Merkblatt "Verrechnung der Teuerung" vom 08.08.2013 im Anhang der Allgemeinen Bedingungen geregelt.

.6 Unternehmervarianten

Unternehmervarianten können nur unter folgenden Voraussetzungen berücksichtigt werden:

- a) das Hauptangebot muss trotzdem offeriert werden, die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen müssen ausgefüllt sein.
- b) Unternehmervarianten, Änderungsvorschläge, Vorbehalte usw. müssen auf separaten Beiblättern ausgewiesen werden.
- c) Die zur Beurteilung erforderlichen technischen und finanziellen Angaben müssen beigelegt werden.



.7 Pauschalangebote

Pauschalangebote sind möglich.

.8 Sicherheit, Schutz der Baustelle und Umgebung

Der Unternehmer ist für die Sicherheit bzw. Unfallverhütung der Personen und Sachen in seinem Tätigkeitsbereich verantwortlich. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, welche die Gegebenheiten der besonderen Örtlichkeit berücksichtigen. Diese Aufwendungen sind in die Einheitspreise bzw. in das Angebot einzurechnen.

.9 Ungünstige Wetterverhältnisse

Die Massnahmen und Umtriebe hinsichtlich Schlechtwetter sind im Angebot einzurechnen.

.10 Bei einer Auftragserteilung verpflichtet sich der Unternehmer in rechtsverbindlicher Weise, sämtliche genannten Arbeiten zu übernehmen und vertragsgemäss in allen Teilen sach- und fachgerecht zu den offerierten Preisen und innerhalb der vorgeschriebenen Termine fertig zustellen.

3. Werkvertrag

.1 Rangordnung der Verbindlichkeit

Widersprechen sich einzelne Bestimmungen, so gilt folgende Rangordnung:

- Text Vertragsurkunde (Werkvertrag)
- Bedingungen bzw. Bestimmungen des kantonalen Hochbauamtes für die Submission und die Ausführung von Bauarbeiten
- Angebot des Unternehmers mit Leistungsverzeichnis oder Baubeschreibung.
- Pläne
- Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten"
- Übrige Normen des SIA und anderer Fachverbände
- .2 Die in den Unterlagen aufgeführten Bestimmungen und die akzeptierten Ergänzungsangaben des Unternehmers werden integrierender Bestandteil des Werkvertrages.

4. Ausführung

.1 Subunternehmer

Der Unternehmer darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bauherrschaft die ihm übertragene Arbeiten an einen Subunternehmer weitervergeben. Der Unternehmer verpflichtet sich, mit allfälligen Subunternehmern vertraglich zu regeln, dass diese ihrerseits keine weiteren Subunternehmer beauftragen dürfen (kein Sub-Sub-Unternehmer-Verhältnis). Gegenüber der Bauherrschaft haftet der Unternehmer für die Arbeiten des Subunternehmers wie für seine eigenen.

Kommt der Unternehmer gegenüber dem Subunternehmer oder Lieferanten seinen Zahlungspflichten nicht nach, so ist die Bauleitung zu Direktzahlungen mit befreiender Wirkung befugt.

.2 Veränderte Mengen

Mehr- oder Minderausmasse zwischen ausgeschriebenen und ausgeführten Mengen haben keinen Einfluss auf die Einheitspreise.

.3 Nachtragspreise

Arbeiten, welche im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind, müssen auf der Grundlage des Hauptangebotes, vor der Ausführung vom Unternehmer nachofferiert und von der Bauherrschaft genehmigt werden. Als Nachweis hat der Unternehmer den Kalkulationsvergleich vorzulegen.

.4 Regiearbeiten

Regiearbeiten dürfen nur aufgrund eines Auftrages der Bauleitung ausgeführt werden. Regierapporte sind innert Wochenfrist der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen (sofern keine anderen Fristen vereinbart wurden), ansonsten der Unternehmer ausdrücklich auf eine Vergütung verzichtet.



.5 Schadenfälle

Der Unternehmer hat Schäden, die eine Gefährdung von Mensch und Umwelt nach sich ziehen können oder Folgeschäden verursachen, sofort den zuständigen Dienststellen und der örtlichen Bauleitung zu melden.

.6 Baureklame

Die Montage eigener Firmentafeln wird generell nicht toleriert. Müssen durch die Bauherrschaft Firmentafeln entfernt werden, wird der entsprechende Aufwand dem fehlbaren Unternehmer verrechnet.

.7 Ordnung auf der Baustelle

Der Unternehmer sorgt für eine tadellose Ordnung auf der Baustelle. Er hat Bauschutt, Abfälle und Packmaterial mindestens wöchentlich aus dem Bau abzuführen oder an einer von der Bauleitung bezeichneten Stelle gemäss den kantonalen Vorschriften über Abfalltrennung zu deponieren, keinesfalls jedoch in der Baugrube oder im Hinterfüllbereich. Unterlässt er dies, kann die Bauleitung auf Kosten des Unternehmers aufräumen lassen.

.8 Überwachung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen Der Auftraggeber kann die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen kontrollieren. Auf Verlangen haben die Anbieter die Einhaltung nachzuweisen.

.9 Brandschutzmassnahmen

Die Arbeiten sind mit der notwendigen Sorgfalt und unter Einhaltung der erforderlichen Brandschutzmassnahmen durchzuführen. Im Schadenfall wird die Kantonale Gebäudeversicherung Rückgriffe auf Fehlbare im Sinne des Zivilrechtes geltend machen.

.10 Rechnungsstellungen

Die Rechnungen sind an das Kantonale Hochbauamt, Postfach, 8510 Frauenfeld, zu adressieren und 1-fach der Bauleitung zur Kontrolle zuzustellen.

.11 Akontozahlungen

Akontozahlungen werden für die am Bau vorhandenen Teilleistungen im Maximalbetrag von 90 Prozent (netto) ausgerichtet. Für Werkstattarbeiten werden Akontozahlungen nur bei Vorliegen von Leistungen (Kontrolle und Bescheinigung durch die Bauleitung) vergütet. Vorauszahlungen für Materialbestellungen werden nur bei Vorliegen einer entsprechenden Erfüllungsgarantie einer Bank oder Versicherung geleistet.

.12 Schlusszahlungen

Die Schlusszahlung erfolgt erst nach Vorliegen eines Garantiescheines mit 2 Jahren Gültigkeit (Solidarbürgschaft einer Bank- oder Versicherungsgesellschaft) und erfolgter Abnahme des Werks durch die Bauherrschaft. Der Haftungsbetrag beläuft sich auf 10% der Abrechnungssumme; übersteigt aber die Summe Fr. 300 000.-, so beläuft er sich auf 5% der ganzen Summe, jedoch mindestens auf Fr. 30 000.- und höchstens auf Fr. 2 000 000.-.

.13 Geltendes Recht

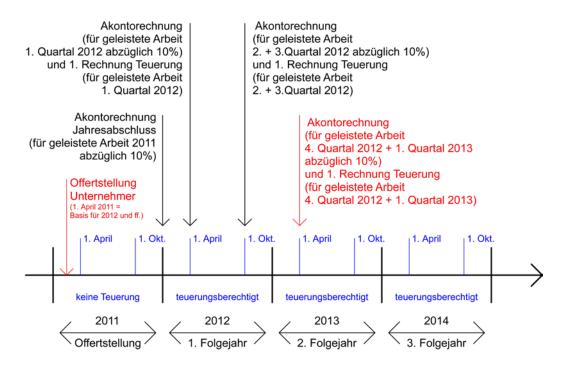
Es gilt das Schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Frauenfeld.



Merkblatt "Verrechnung der Teuerung"

- Für die im Jahr der Offertstellung bzw. der definierten Dauer gemäss Deckblatt der Ausschreibung geleisteten Arbeiten gelten Festpreise.
- Für die weiteren Jahre wird die Teuerung mittels des Schweizerischen Baupreisindexes des Bundesamtes für Statistik (Index Neubau Bürogebäude), berechnet. Der für die betreffende Ausschreibung zutreffende BKP - Index wird in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.

Berechnungsbeispiel:



- Im Jahr 2011 stellt der Unternehmer ein Offerte (Basisjahr Index).
- Jeweils per Ende Kalenderjahr stellt der Unternehmer eine Akontorechnung über die bis Ende des betreffenden Jahres effektiv geleistete Arbeit abzüglich 10%.
- Im 1. Folgejahr 2012 ist die Arbeit des Unternehmers teuerungsberechtigt. Er stellt per Ende des Kalenderjahres wie zuvor eine Akontorechnung sowie eine separate Rechnung über die Teuerung für die im Jahr 2012 geleisteten Arbeiten. Die Aufstellung der Teuerungsrechnung wird in der gleichen Art wie die Akontorechnung gestellt (Brutto > Abzüge > Netto).

Als Basis für die Teuerungsberechnung dient der halbjährliche Indexstand des 1. Aprils oder 1. Oktobers im Jahr der Offertstellung.

Im Beispiel Basis der 1. April 2011 (Indexdifferenz 1. April 2013 – 1. April 2011) für die Arbeit 4. Quartal 2012 und 1. Quartal 2013.

- Die darauf folgenden Jahre werden analog abgerechnet.
- Der Teuerungsanspruch endet mit der Vollendung, resp. der Abnahme der Arbeiten. Der Unternehmer zeigt der Bauherrschaft frühzeitig das Anfallen von Teuerungskosten an. Mit der Stellung der Schlussrechnung des Unternehmers endet die Teuerungsberechtigung.
- Die Berechnung kommt bei positiver wie negativer Teuerung zur Anwendung.



Unternehmerangaben

Diese Angaben bilden einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes. Darum können nicht vollständig ausgefüllte Formulare (Unternehmerangaben) zu einem Ausschluss führen.

1.	Firma Bestehend seit: rechtlicher Geschäftssitz: für diesen Auftrag relevanter Betriebsstandort (Werkstatt, Werkhof):					
	Anzahl Beschäftigte:	Total:				
	davon:	Techn. Personal:		Führungspersone	n:	
		Facharbeiter:		Hilfskräfte:		
		Administration/Büro:		Lehrlinge:		
2.	Vorgesehenes Arbeits-Team Das Team für diesen Auftrag setzt sich wie folgt zusammen: Aus der eigenen Firma: Verantwortlicher Teamleiter:					
	Name:					
	In der Firma seit:					
3.	Termine					
	Erforderliche Zeit ab f	ertig definierter Spezifi	kation bis zu	um Arbeitsbeginn:		Arbeitstage
	Gesamte totale Arbeit	szeit für den gesamter	n Auftrag:			Arbeitstage
	ev. Besondere Hinwe	ise:				



4.	Zahlungswesen		
	Bankverbindung:		
		Konto-Nr:	Clearing Nr:
	ev. PC-Konto:	Nr:	
	MWST-Nr. (UID-Nr.)		
5.	Versicherungen		
Der Unternehmer erklärt, durch eine Haftpflichtversicherung gegen Persone ausreichend versichert zu sein.			gegen Personen- und Sachschäden
	Versicherungsgesellschaft:		
	Police-Nummer:		
	Versicherte Leistungen:	- Sachschäden pro Ereignis:	Fr
		- Personenschäden pro Person:	Fr
		- Selbstbehalt:	Fr
6.	Schlussbemerkunger	1	
	Die Auftraggeberin kann die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingunge und der Gleichstellung von Mann und Frau kontrollieren. Mit der Unterzeichnung der Offerte erklärt der Unternehmer, sämtliche Ausschreibungsunterlage inkl. Allgemeine Bedingungen des Hochbauamtes des Kantons Thurgau, Pläne etc. eingesehen un sich über die örtlichen Verhältnisse in Kenntnis gesetzt zu haben. Die in der Ausschreibung aufge führten Bestimmungen und die Angaben des Unternehmers werden integrierender Bestandteil de Werkvertrages. Bei einer Auftragserteilung verpflichtet er sich in rechtsverbindlicher Weise, sämtliche genannten Albeiten zu übernehmen und vertragsgemäss in allen Teilen sach- und fachgerecht zu den offerierte Preisen und innerhalb der vorgeschriebenen Termine fertig zustellen.		
	Ort	 Datum	rechtsgültige Unterschrift(en)